

Kanuten unter Druck

1 von 1



Westdeutsche Meisterschaften mit 200 Startern an der Burgmühle

LIPPSTADT - Der WSC Lippstadt ist jetzt am Wochenende Ausrichter der Westdeutschen Meisterschaft im Kanuslalom in den Altersklassen der Jugend, Junioren sowie in der Leistungsklasse. Lippstadt kann sich damit wieder auf hochkarätige Titelkämpfe an der Burgmühle freuen.

Auch die WSC-Kanuten rechnen sich gute Chancen aus. Aktuell stellen die Lippstädter zwei amtierende Champions. Neben dem Landes-Wettbewerb geht es für die knapp 200 Teilnehmer aus ganz NRW um die Qualifikation für die Deutschen Meisterschaften und den Deutschland-Cup. Eine gute Platzierung bei den „Westdeutschen“ ist die einzige Möglichkeit, sich für diesen Saisonhöhepunkt zu empfehlen. Entsprechend groß dürfte die Motivation als auch die Anspannung bei den Kanuten sein.

Noch bis Samstag-Vormittag können die Kanuten auf der Strecke an der Burgmühle trainieren. Kurz vor Beginn der Wettkampfbesprechung um 11 Uhr wird die Strecke gesperrt. Anschließend gibt die Streckenkommission die eigentliche Torkombination bekannt. Um 12.45 Uhr geht es dann mit einer Streckenvorfahrt los. Der einzelne Sportler wird auf der ausgehängten Strecke nicht mehr trainieren können, sondern muss anhand der Streckenvorfahrt seine eigene Strategie für die Durchquerung der Tore wählen.

Um 14 Uhr starten die ersten Wettkämpfe. Jede Torberührung wird mit zwei Strafsekunden auf die Fahrzeit geahndet. Ein falsch oder gar nicht befahrenes Tor wird mit 50 Sekunden gewertet und heißt quasi automatisch das Aus für die Deutsche Meisterschaft.

Am Sonntag ab 9 Uhr werden die Wettkämpfe fortgesetzt. Bis zum Mittag kämpfen die Top-Kanuten aus NRW in den verschiedenen Bootsklassen um die Titel. Nach einer kleinen Mittagspause starten ab 13 Uhr die Mannschaftswettkämpfe.

Die Ehrung der neuen Westdeutschen Meister ist für 15 Uhr geplant. Am gesamten Wochenende sorgt der WSC Lippstadt an der Strecke für die Versorgung der Zuschauer.

Eine Verwertung der urheberrechtlich geschützten Publikation oder aller in ihr enthalten Beiträge und Abbildungen, insbesondere durch Vervielfältigung oder Verbreitung, ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Zeitungsverlages "Der Patriot" GmbH unzulässig und strafbar, soweit sich aus dem Urheberrechtsgesetz nichts anderes ergibt. Insbesondere ist eine Einspeicherung oder Verarbeitung in Datenbanken ohne Zustimmung des Zeitungsverlages "Der Patriot" GmbH unzulässig.